

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/045/16

öffentlich

Festsetzung der Schulstandorte und Schulbezirke für das Schuljahr 2018/2019

Erstellungsdatum: 20.07.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.09.2016 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg
20.10.2016 Stadtrat Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Die Welterbestadt Quedlinburg beschließt für das Schuljahr 2018/2019 die Schulstandorte und Schulbezirke gemäß Anlage. (Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg)

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Severin, Marina	gez. M. Severin
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert 3/08/16
Verantwortlicher Fachbereich:	1.4 Kindertagesstätten, Schulen, Wohngeld	gez. Krömer
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

1. Rechtsgrundlagen

- §§ 4, 22, 37, 40, und 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung
- RdErl. des MK vom 18.6.2010-23.80100/1-1 Aufnahme in die Grundschule
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (GVBl. LSA 2013 S. 244) geändert §§ 4 und 7 durch Verordnung vom 12. Dezember 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 540)
- Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

2. Sachverhalt:

Gemäß § 37 SchulG LSA werden alle Kinder die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

In diesem Zusammenhang hat der Schulträger gem. RdErl. des MK vom 18. 6. 2010 - 23-80100/1-1 in der zur Zeit geltenden Fassung die Personenberechtigten aufzufordern, ihre schulpflichtigen Kinder an der für sie in ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden.

Für die Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg sind gem. § 41 (1) SchulG Schulbezirke festgelegt.

Die Einzugsbereiche der Schulbezirke bedürfen aufgrund schwankender Schülerzahlen einer immer wiederkehrenden Anpassung, abgestimmt auf die Kapazität der Schule und den Anspruch des pädagogischen Konzeptes.

Veränderungen müssen unter Beachtung des eineinhalbjährigen Schulaufnahmeverfahrens mit der Aufforderung zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/19 bis zum 31.01.2017 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht werden.

Mit der Aktualisierung der Schülerzahlen in den 5 Grundschulstandorten (siehe Anlage 1) zeichnet sich in der Marktschule eine über die Kapazität der Grundschule steigende Schülerzahl ab, wogegen die Neustädter Grundschule in den zurückliegenden Schuljahren durch die Fluktuation der Schulanfänger eine negative Entwicklung in den Gesamtschülerzahlen ausweist.

Eine Ursache beider Entwicklungstendenzen liegt in den zurückliegenden Genehmigungen der einzugsfremden Beschulungen, die das Landesschulamt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erteilt hat. Dazu kommen die nicht planbaren Einschulungen in den Privatschulen sowie die Um-, Zu- und Wegzüge, welche Einfluss auf die Schülerzahlen nehmen.

Um auf diese Entwicklung Einfluss nehmen zu können, ist im innerstädtischen Bereich eine Veränderung der Schuleinzugsbereiche notwendig.

Eine ausgeglichene Schülerentwicklung an beiden Schulstandorten wird mit der Veränderung der Schuleinzugsbereiche zum Schuljahr 2018/19 nicht zeitgleich erreicht, sondern ist ein Prozess der zwei bis drei Schuljahre benötigt. (siehe Anlage 3)

Die Aktualisierung der Schulbezirke wird aufgrund der verändernden Bevölkerungsentwicklungen, durch Um-, Weg – und Zuzüge einer immer wiederkehrenden Aktualisierung bedürfen.

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg (siehe Anlage 4) wurde entsprechend der genannten Situation der Schülerentwicklung in den beiden Schulstandorten der Neustädter Grundschule und der Marktschule verändert.

Die ehemals der Marktschule zugeordneten Straßenzüge wurden unter Beachtung der geographischen Lage und eines nahen Schulweges dem Schulbezirk der Neustädter Grundschule zugeordnet und wurden in der Anlage durch Fettdruck hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
---------------------------------	--

☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUST EUR	☐ Finanzplan BUST EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigu ngen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1 Schülerentwicklung in den Grundschulen nach derzeitigen Schulstandorten und Schulbezirken (Stand Mai 2016)

Anlage 2 Schülerentwicklung gesamt nach derzeitigen Schulbezirken/Einzugsbereichen

Anlage 3 Schülerentwicklung mit geänderten Schulbezirken der Schulstandorte Neustädter Grundschule und Marktschule

Anlage 4 Aktualisierte Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Welterbestadt